

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0164/2015 - Fachbereich IV						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland						
	Datum:	19.06.2015						
	Telefon:	038828-330-157						
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de						
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Dassow für den Bereich westlich der Herrmann-Litzendorf-Straße								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
01.07.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Dassow westlich der Herrmann-Litzendorf-Straße wurde am 10.04.2013 beschlossen. Es wurde zum Vorentwurf über Bauart und Weise bereits beraten. Die Planung der Erschließung ist vorangeschritten.

Die erforderlichen Verträge mit der LGE Schwerin sind kurz vor dem Abschluss, sodass das Bauleitverfahren kurzfristig fortgeführt werden kann.

In der Anlage sind daher noch einmal seinerzeit abgestimmte Ziele des Bebauungsplanes sowie Zielsetzungen zum Straßenbau und zur beabsichtigten Rodung von Gehölzen im Bereich der vorhandenen Wohnbebauung beigefügt.

Die Unterlagen dienen der Information und aktualisierten Abstimmung zur Fortführung des Bauleitverfahrens.

Anlage:

Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 30, bestehend aus:

Planzeichnung Teil A

Textteil B

Lageplan Straßenbau mit Kennzeichnung Rodung von Gehölzen im Bereich der vorhandenen Wohnbebauung